

Ährenpost



Informationen des Gemeinderates Hombrechtikon

Nr. 13

10. April 1980

Wasserversorgung Hombrechtikon (II)

Finanzprobleme unserer Wasserversorgung

(oder: ... wer soll das bezahlen?)

Dr. Marc Favarger

Einleitung

Jeder Ausbau einer Infrastruktur - sei es die Trinkwasserversorgung oder ein anderer Bereich - erfordert beträchtliche Investitionen, die sich in der Folge als Schuldzinsen und Amortisationen auf der Ausgabenseite unangenehm bemerkbar machen.

Zunächst einige grundsätzliche Erläuterungen:

- Die Wasserversorgung ist gemäss Gemeindegesetz eine produktive Unternehmung, die ihre Ausgaben aus dem Betriebsergebnis zu verzinsen und zu amortisieren hat. Sie hat keinen Anteil am Steuerertrag; ihre Investitionen wirken sich deshalb nicht auf den Steuerfuss aus.
- In der *Baurechnung* werden die Aufwendungen für Bauten und andere aktivierbare Werte (z. B. Optionen) verbucht; auf der Einnahmenseite stehen Subventionen und Anschlussgebühren. In der Regel resultiert ein Ausgabenüberschuss, der als Schuld bei der politischen Gemeinde zu verzinsen und zu amortisieren ist.
- Die *Betriebsrechnung* hat als Haupteinnahmequelle die reglementarisch festgelegten Wasserzinsen. Daraus müssen alle Betriebsausgaben, Schuldzinsen und Amortisationen bestritten werden.
- Die Wasserversorgung hat vielfach als eine Art Generalunternehmer Arbeiten für Dritte auszuführen (z. B. Hausanschlussleitungen), die als Aufwendungen in der Baurechnung erscheinen, aber (früher oder später) vom Auftraggeber voll bezahlt werden. Diese Arbeiten belasten die Rechnung nicht, beeinträchtigen aber ihre Transparenz für den Aussenstehenden.

Rückblick

Die Investitionspolitik der Wasserversorgung im Laufe der letzten zehn Jahre kann wie folgt charakterisiert werden:

- Laufender Ausbau der Versorgungseinrichtungen in kleineren, der Einnahmensituation angepassten Schritten,
- Vermeiden von Sachzwängen, die schlagartig zum Zusammenlaufen sehr hoher Investitionen geführt hätten,
- Innehaltung einer Verschuldungsgrenze in der Höhe des fünffachen Betrages der jeweiligen Betriebseinnahmen. Keine Defizite in der Betriebsabrechnung.

Als sehr taugliches Instrument zur konsequenten Durchführung dieser Politik wurde vor rund zehn Jahren die mittelfristige Finanzplanung eingeführt. Diese ist nichts anderes als eine grobe Budgetierung auf fünf Jahre hinaus unter Einschluss der Ermittlung von Vermögen und Verschuldung. Als sogenannte «rollende Planung» wird sie alle zwei Jahre revidiert und auf weitere fünf Jahre ergänzt.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich sowohl die Politik als auch das Hilfsmittel gut bewährt haben. Die Bruttoinvestitionen in den letzten zehn Jahren beliefen sich auf total 4,3 Millionen Franken. Die Verschuldung hat sich dabei lediglich von 0,42 Millionen Franken (1969) auf 1,09 Millionen Franken (1978) erhöht. Die letztgenannte Zahl entspricht dem ungefähr dreifachen Betrag der Betriebseinnahmen 1978.

Anschlussgebühren und Wasserzinsen liegen in ihren Ansätzen heute immer noch unter den kantonalen Mittelwerten. Über den Ausbauzustand der Anlagen äussert sich unser Ingenieurbüro im generellen Ausbauprojekt sehr lobend und stellt fest, dass kein wesentlicher Nachholbedarf vorhanden ist.

Ausblick

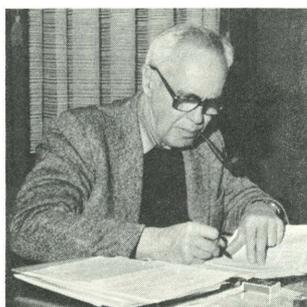
Nachdem heute das revidierte, bis ans Planungsziel reichende, generelle Ausbauprojekt der Wasserversorgung vorliegt, dürfte es sicher angezeigt sein, kurz die finanziellen Aspekte seiner Realisierung zu betrachten.

Eine Voraussage, wann das Planungsziel erreicht, bzw. wie rasch die Gemeinde in den nächsten Jahren wachsen wird, lässt sich nur mit grosser Unsicherheit machen. Die Versorgung muss aber auch dann sichergestellt sein, wenn die Gemeinde sehr rasch wächst. Das bedeutet, dass ein sehr grosser Teil der Ausbauforderungen im nächsten Jahrzehnt realisiert werden müssen. Dazu kommt, dass ein grosser Teil dieser Ausbauprojekte so dimensioniert werden müssen, dass sie den Ansprüchen bis ans Planungsziel genügen, ganz gleichgültig, ob dieses kurz nach dem Jahr 2000 oder erst ein halbes Jahrhundert später erreicht wird. Würden derartige Bauten, wie z. B. Reservoirs und Hauptleitungen dimensionsmässig in Etappen erweitert, so wäre das mit unwirtschaftlichen Mehrkosten verbunden. Aus all diesen Gründen muss in Kauf genommen werden, dass der Investitionsbedarf der nächsten zehn Jahre relativ hoch sein wird.

Der Finanzbedarf für die Periode 1979-1990 ist deshalb wie folgt zu veranschlagen:

Aufgaben gemäss generellem Ausbauprojekt	Fr. 4,0 Mio.
Optionsankauf und Notwasserversorgung	Fr. 0,4 Mio.
Hydranten, kleine Leitungskorrekturen, Unvorhergesehenes	Fr. 1,0 Mio.
Laufende, bzw. noch nicht abgerechnete Bauten und Aufwendungen 1979	Fr. 0,6 Mio.
	<hr/>
Total 1979-1990	Fr. 6,0 Mio.

Die nötigen Investitionen im Rahmen des generellen Ausbauprojektes betragen rund 4,5 Millionen Franken. Davon dürften sich lediglich Projekte im Betrag von total 0,5 Millionen Franken auf die Periode nach 1990 zurückstellen lassen. In der mittelfristigen Planung, d. h. für die Jahre 1979-1984, wurden Investitionen von total ca. 3,4 Millionen Franken vorgesehen. Auf die Jahre 1985-1990 entfallen somit noch ca. 2,6 Millionen Franken.



UNSER AUTOR:

Marc Favarger, geb. 26. Mai 1914

Aufgewachsen in Zollikon und Küsnacht ZH

Studium mit Hauptfach Chemie an der Universität Zürich, Betätigung als Forschungs- und Betriebschemiker in der Industrie; seit 20 Jahren wissenschaftlicher Mitarbeiter des betriebswissenschaftlichen Institutes der ETH Zürich.

Seit 1963 in Hombrechtikon wohnhaft, seit 1966 Mitglied und Vizepräsident der Wasser- bzw. Werkkommission.

Hobbies: Kanusport, Skifahren, Schach und Gartenarbeit.

Der Finanzbedarf nach 1990 lässt sich heute noch nicht voll überblicken. Ausser den vorgenannten 0,5 Millionen Franken Restaufwand für das generelle Ausbauprojekt dürften die Aufwendungen für die Optionserhöhung (Deckung des Bedarfes bis zum Planungsziel) sowie der Anteil an den Erweiterungskosten der GZO zusammen in der Grössenordnung von 1,2 bis 1,5 Millionen Franken ins Gewicht fallen.

Der recht hohe Investitionsbetrag von 6 Millionen Franken für die Jahre 1979-1990 kann wie folgt beschafft werden:

Subventionen von Kanton und Gebäudeversicherung, Finanzausgleichsbeiträge	Fr. 1,8-2,2 Mio.
Anschlussgebühren lt. heutigem Ansatz	Fr. 0,8-1,0 Mio.
Zusätzliche Anschlussgebühren bei Erhöhung des Ansatzes auf 1,5 %	Fr. 0,3-0,4 Mio.
Amortisationen	Fr. 0,6-0,8 Mio.
Zu verzinsende und zu amortisierende Fremdmittel	Fr. 2,5-1,6 Mio.

Fr. 6 Mio.

Unter diesen Voraussetzungen wächst die Verschuldung von 1 Million Franken (Ende 1978) auf 2,6-3,5 Millionen Franken (1990). Bei einem Zinssuss von 4,5 % und einer Amortisationsquote von 3 % steigt in derselben Zeitspanne die Belastung der Betriebsrechnung schrittweise von heute rund Fr. 90 000.- auf ca. Fr. 200 000 (1990). Sollten sich die Abonnentenzahl und die Wasserzinseinnahmen der Versorgung nicht adäquat erhöhen, so kann die Betriebsrechnung nur durch eine geringfügige Erhöhung der Wasserzins-Ansätze im Gleichgewicht gehalten werden, abgesehen von weiteren ungünstigen Einflüssen wie Teuerung und Zinssuss-Erhöhung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wasserversorgung aus einer sowohl technisch als auch finanziell günstigen Ausgangssituation heraus die Aufgaben der achtziger Jahre in Angriff nehmen kann. Da die Investitionsbedürfnisse recht hoch sind, wird sie kaum darum herumkommen, Massnahmen zur Verbesserung der Einnahmen vorzuschlagen. Auch nach der Vornahme dieser Korrekturen werden aber die Ansätze immer noch innerhalb der kantonalen Mittelwerte verbleiben und im Vergleich mit anderen Gemeinden als günstig zu beurteilen sein.

Wasserverbrauch in Hombrechtikon

Jahr	Ottikon-Grünigen Hombrechtikon		Gruppenwasser- versorgung Zürcher Oberland		Gruppenwasser- versorgung Goldingen-Meilen		Total m ³	Tag Ø m ³	Kopf Ø l/t.	Einwohner		
	m ³	%	m ³	%	m ³	%				31.12.	-/+	%
1966	376 630	69,53	33 650	6,21	131 400	24,26	541 680	1484	329	4508	—	—
1967	485 350	61,61	171 010	21,70	131 400	16,69	787 760	2158	410	4590	+ 82	+1,8
1968	387 160	57,78	171 560	22,62	131 400	19,60	670 120	1835	398	4605	+ 15	+0,3
1969	379 330	57,86	144 960	22,11	131 400	20,03	655 690	1796	398	4504	-101	-2,1
1970	500 419	71,29	67 870	9,66	133 677	19,05	701 966	1923	421	4567	+ 63	+1,3
1971	363 780	51,54	204 240	28,93	137 910	19,53	705 930	1934	415	4660	+ 93	+2,0
1972	201 850	30,70	315 090	47,93	140 509	21,37	657 449	1801	355	5069	+409	+8,7
1973	411 280	59,32	145 500	20,98	136 569	19,70	693 349	1899	346	5482	+413	+8,1
1974	453 262	64,55	113 807	16,20	135 145	19,25	702 274	1924	330	5830	+348	+6,3
1975	422 140	60,05	143 075	20,36	137 661	19,59	702 876	1925	338	5697	-133	-2,2
1976	208 710	28,35	401 124	54,48	126 494	17,17	736 328	2017	354	5693	- 4	-0,07
1977	269 920	36,29	349 135	46,95	124 672	16,76	743 727	2037	354	5748	+ 55	+0,9
1978	329 480	42,26	327 360	41,98	122 878	15,76	779 718	2136	363	5880	+132	+2,2
1979	359 505	46,73	290 450	37,76	119 335	15,51	769 290	2107	353	5960	+ 80	+1,3

Regionalplanung und Seegemeinden

Hombrechtikon: Keine Widersprüche zum regionalen Gesamtplan

Orientierungsversammlung zur öffentlichen Auflage des regionalen Planungswerks

-s- Gemeindepräsident Dr. Markus Luther konnte am vergangenen Donnerstag im Saal unter der katholischen Kirche Hombrechtikon zahlreiche interessierte Bürger zur Orientierung über den regionalen Gesamtplan begrüßen. Bekanntlich kann während der Auflagefrist bis 24. März 1980 jedermann Einwendungen gegen diesen Plan erheben. Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel (ZPP) muss dann zu diesen Einwänden Stellung nehmen und ablehnende Entschiede begründen.

In seinen grundsätzlichen Ausführungen erklärte der Gemeindepräsident, dass die regionale Planung, einmal genehmigt, der kommunalen Planung übergeordnet ist. Die Gemeindeversammlung kann also regionale Planfestlegungen nicht umstossen oder ignorieren. Da jedoch die kommunale Planung in Hombrechtikon aufgrund des Entwicklungskonzepts schon ziemlich weit gediehen ist, konnten die Vorstellungen des Gemeinderats an die ZPP weitergegeben werden. So kam es nie zu Widersprüchen zwischen Regionalplan und kommunaler Planung. Der Redner dankte sodann den Verantwortlichen der ZPP sowie den Planern für ihre speditive Arbeit, gelte es doch die Zeit des Uebergangs zum neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) und damit die Periode der Unsicherheit möglichst kurz zu halten.

Ortplaner Alwin Suter erläuterte sodann die Ziele und die Schaffung des regionalen Gesamtplans, bis dessen bereinigter Entwurf von der Delegiertenversammlung der ZPP verabschiedet werden konnte. Direkte Auswirkung auf die Revision der Gemeindebauordnung hat die Zuteilung Hombrechtikons in die Kategorie der Gemeinden mit ländlicher Bebauung. Dies bedeutet: maximal drei Vollgeschosse, Ausnützungsziffer maximal 65 Prozent, keine Hochhäuser, Genehmigung aller Arealüberbauungen durch den Kanton. Die Konsequenz gegenüber der heutigen Baordnung sind nicht kleinere, aber niedrigere Gebäude.

Gemeinderat Hans Buck erklärte den Verkehrsplan. Der kantonale Festlegung unterliegt lediglich die Seestrasse, der regionalen unterliegenden praktisch alle Verbindungsstrassen mit den

Nachbargemeinden. Das heisst, dass die Gemeinde Hombrechtikon deren Realisierung und deren Ausbaugrad nicht bestimmen kann, aber auch finanziell nicht dafür aufkommen muss. Es ändert eigentlich am bisherigen Zustand nichts, denn es handelt sich ausnahmslos um jetzige Staatsstrassen, deren Unterhalt weiterhin der Kanton besorgt. Einzige Ausnahme ist die Rütli-Strasse zwischen Landi und Krone. Dieses Teilstück soll zur Gemeindestrasse abklassiert werden. Der Regionalplan hält sich an das bestehende Strassennetz. Korrekturen sind jedoch an der Hoflüe-Strasse und an der Oetwiler-Strasse vorgesehen. Letztere soll einen rechtwinkligen Einmünder in die Rütli-Strasse erhalten.

Nachdem Oberlandautobahn und neue Forchstrasse Hombrechtikon Entlastung vom Süd-Nord-Verkehr gebracht haben, wird auf die Südumfahrung verzichtet. Fuss-, Rad- und Reitwege ergeben keine Konflikte mit dem Regionalplan.

Die rechtsufrige Höhenstrasse, welche von der ZPP-Delegiertenversammlung von Zürich bis Männedorf im Plan belassen wurde, ist für Hombrechtikon nicht erwünscht, da sich von und zu ihrem Endpunkt wieder Durchgangsverkehr für die Gemeinde ergeben könnte. Gegen diese Strasse sollten Einwände erhoben werden.

Zum Siedlungs- und Landschaftsplan äusserte sich als Mitglied der kommunalen Planungskommission Dr. Peter Abt. Er befürchtete von der als halbstädtisch eingestuftten Gemeinde Stäfa zunehmenden Druck auf die Erholungs- und Naturschutzgebiete in Hombrechtikon. Als allgemeines Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung wird die Bochslen bezeichnet. Die Gemeinde Hombrechtikon hat die Möglichkeit, die Nutzung der Bochslen in der kommunalen Planung differenziert zu behandeln (Gebiet mit Bauverbot, Spielwiese, allenfalls Familiengärten). An dieses Erholungsgebiet wird die Gemeinde ihrem Interesse entsprechend Beiträge zu leisten haben.

Aussichtspunkte von regionaler Bedeutung sind die Bochslen und der Trüllisberg in Feldbach, Aussichtslagen das Gebiet Felsengrund/Hochwacht (Feldbach).

An Naturschutzgebieten von regionaler Bedeu-

tung wurden ausgeschieden: Tüfried, Katzentobelweiher und Wellenbergried, Riedmulde nördlich Ghei, Herrgassried; als Rebschutzgebiete: Trüllisberg, Rosenberg, Rebhang südlich Höhenweg und nördlich Bahnstation Feldbach.

Diskussion vor allem um den Tobelrank

Eine längere Debatte entwickelte sich um die Sanierung des Tobelranks. Es wurden Vorschläge unterbreitet, wie man auf dem gegenwärtigen Trasse zu besseren Lösungen als der nun eingeschlagenen Umfahrung kommen könnte. Der eine sah eine solche mit einer neuen, längeren Brücke, der andere in einer Radiusverlängerung der gegenwärtigen Kurve und weiteren Retuschen. Es wurde auch gefordert, dass sich der Gemeinderat hinter eine Aenderung des Konzepts stellen sollte.

Der Gemeindepräsident schilderte kurz die Rechtslage. Die Umfahrung Tobel wurde mit dem Bebauungsplan 1966 genehmigt. Aufgrund der 1976 festgelegten Baulinien wurde der Quartierplan Tobel ausgearbeitet und gutgeheissen. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, Baubewilligungen erteilen zu können, was auch geschah. Gemeindepräsident Luther bestritt nicht, dass man das Konzept ändern könnte. Die Schwierigkeit liege aber darin, dass die Realisierung der Sache bereits begonnen habe. Wollte man das Konzept neu überdenken, müsste man die Bautätigkeit stoppen, wozu die betroffenen Bauherren ihr Einverständnis erklären müssten.

In bezug auf die Höhenstrasse wurde bemerkt, dass man diese nicht ablehnen könne, ohne sich als logische Konsequenz für die Förderung des öffentlichen Verkehrs einzusetzen. Darauf wurde geantwortet, dass für die Zukunft eine Verdichtung des Fahrplans des Goldküstenexpress vorgesehen sei. Wollte man den öffentlichen Verkehr bis ans Haus bringen, so dass man auch bei unregelmässiger Arbeitszeit auf das Privatauto zum Bahnhof verzichten könnte, stellt sich die Frage der Tragbarkeit des Defizits. Der Bus- und Taxiversuchsbetrieb auf die Abendzüge in Uerikon zum Beispiel ist schlecht frequentiert, und der Gemeinderat wird darüber beraten müssen, ob man ihn weiterführen kann.

Gemeindebibliothek Hombrechtikon tat grossen Schritt vorwärts

Aus dem Jahresbericht 1979

-s- Die Leitung der Gemeindebibliothek Hombrechtikon freut sich in ihrem Jahresbericht 1979 natürlich ganz besonders über den Bezug der wohlgelungenen neuen Bibliothek im Kellergeschoss des Schulhauses Dörfli. Der durch die Bauarbeiten bedingte halbjährige Unterbruch in der Bücherausgabe wurde von den Bibliotheksbenutzern durch aussergewöhnlich reges Interesse nach der Wiedereröffnung wetzumachen gesucht. Als Werbemittel dienen die immer wieder neu und geschmackvoll gestalteten Schau- fenster sowie Veranstaltungen in der Bibliothek. Von der Möglichkeit, ganzen Schulklassen durch die Bibliothekarinnen eine Einführung zu geben,

wurde bereits Gebrauch gemacht. Dass Hombrechtikon nun wieder eine Musterbibliothek hat, beweisen die Besuche von auswärtig.

Der Präsident der Bibliothekskommission, Gemeinderat Edwin Müller, begrüsst als neue Mitglieder dieses Gremiums Fräulein Alice Ruch als Nachfolgerin des langjährigen Aktuars Walter Demuth und Peter Büchi, Lehrer in Uetzikon, der den aus der Gemeinde weggezogenen Christian Schlumpf ersetzt. Den Ausgeschiedenen wird der beste Dank für ihre Mitarbeit ausgesprochen. Einen besonderen Dank richtet der Präsident an die Bibliotheksleiterin Annelies Lüthy, die sich um die Neugestaltung der

Bibliothek bleibende Verdienste erworben hat. Mit Frau Gadiant wurde das Team der Bibliothekarinnen erweitert.

Der Bestand der Bibliothek umfasste Ende 1979 9312 Medien, davon 8365 Bücher, 100 Landkarten, 744 Kassetten, 95 Lernspiele und 8 Zeitschriftenabonnements. Ab 15. September bis Ende Jahr wurde die ausserordentlich hohe Zahl von 11 348 Medien ausgeliehen (im ganzen Jahr 1978 20 019). Die Bibliothekarinnen rühmen die erfreulich gute Disziplin auch der Kinder und Jugendlichen selbst bei langen Wartezeiten. Sie glauben, dass sich die gediegene Atmosphäre der Räumlichkeiten auch hier günstig auswirkt.

Drahtfernsehnnetz Hombrechtikon

Erste Anschlüsse in Betrieb - Etappenweiser Weiterausbau

Noch im letzten Jahr gelangte Rediffusion mit dem Bau des Basisnetzes bis zur Überbauung Eichtalstrasse, und seit Weihnachten 1979 sind dort bereits 173 Wohnungsanschlüsse in Betrieb. Den betreffenden Teilnehmern steht heute schon das folgende, attraktive Programmangebot aus dem Regionaldrahtfernsehnnetz Zürich der Rediffusion zur Verfügung:

9 Fernsehprogramme

Deutsche Schweiz
Französische Schweiz
Italienische Schweiz

Deutschland I
Deutschland II
Südwestfunk III

Bayern III
Österreich I
Österreich II

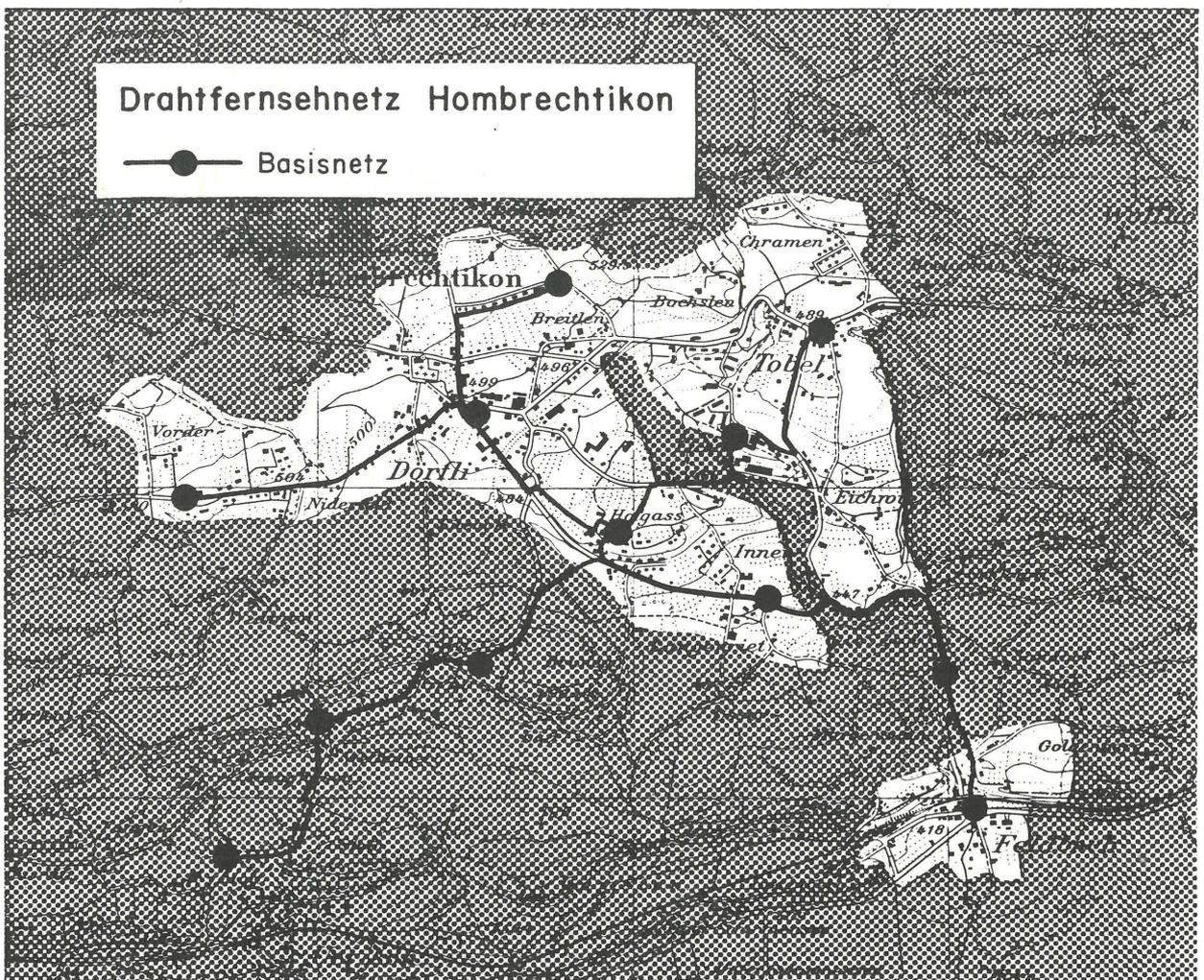
12 UKW-Radioprogramme

RDRS 1 (Beromünster)
* RDRS 2 (Beromünster)
RSR (Sottens)
France Musique
* Stereo-Übertragungen

* Rediffusion
* Südwestfunk 1
* Südwestfunk 2
Südwestfunk 3

* Bayerischer Rundfunk 2
Bayerischer Rundfunk 3
Österreich 2
* Österreich 3

Ab Sommer 1980 kommen noch die Fernsehprogramme Frankreich II und Frankreich III sowie weitere 5 UKW-Programme dazu, so dass das gesamte Angebot dann 11 TV- und 17 Radioprogramme umfassen wird.



Am 4. März 1980 wurde dem Gemeinderat Hombrechtikon die verschiedenen Fernseh- und UKW-Programme vorgeführt, und sie konnten sich persönlich von der Qualität des Programmangebotes überzeugen.

Das technische Konzept der Anlagen bietet Gewähr dafür, dass in Zukunft auch weitere Fernsehprogramme und Dienstleistungen wie Satellitenprogramme, Lokalfernsehen, Pay-TV usw., angeboten werden können.

Festlegung der Ausbau-Etappen

In dem mit dem Gemeinderat von Hombrechtikon abgeschlossenen Konzessionsvertrag verpflichtet sich Rediffusion, das festgelegte Versorgungsgebiet der Gemeinde innerhalb von 21 Monaten mit dem Basisnetz zu erschliessen. Der Ausbau des Basisnetzes ab der Überbauung Eichtalstrasse erfolgt nun planmässig in vier Hauptzügen:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Eichtalstrasse - Quartier Dörfli: | 2. Quartal 1980 |
| 2. Eichtalstrasse Richtung Grossacker und Tobel: | 3. Quartal 1980 |
| 3. Grossacker - Feldbach: | 4. Quartal 1980 |
| 4. Dörfli - Wiesental
Dörfli - Bochslen: | 4. Quartal 1980 |

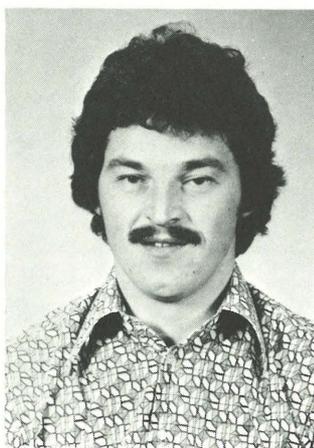
Der Kontakt mit den Hausbesitzern wird zeitlich auf die Basisnetzerstellung abgestimmt. Jeder Hausbesitzer erhält zu gegebener Zeit eine detaillierte Offerte für den Anschluss seiner Liegenschaft sowie für die Erstellung oder Anpassung der Hausverteilanlage.

Aufgrund der abgeschlossenen Anschluss- und Durchleitungsverträge können dann die Detailprojekte für den Ausbau der jeweiligen Netzabschnitte bereinigt werden. Im Gegensatz zum Basisnetz, das sich vorwiegend im öffentlichen Grund befindet, liegt das Blocknetz - die Verbindung zwischen den einzelnen Häusern - in privatem Grund. Hier wird die Ausbaugeschwindigkeit ausschliesslich durch das Anschlussinteresse und die Bereitschaft der Grundstückeigentümer, die erforderlichen Durchleitungsrechte zu gewähren, bestimmt. An den Hausbesitzern liegt's daher, mit raschen Vertragsabschlüssen und spontan gewährten Durchleitungsrechten zu einem zügigen Ausbau des Drahtfernsehnetzes Hombrechtikon beizutragen.

Anschlüsse ausserhalb des Versorgungsnetzes

Gemäss Vertrag ist Rediffusion verpflichtet, auch Liegenschaften ausserhalb der Versorgungszone anzuschliessen, wobei die Hausbesitzer allfällige Mehrkosten zu übernehmen haben. Um auch in diesen Gebieten das Anschlussinteresse abzuklären, hat Rediffusion auch hier alle Hausbesitzer über die Erstellung des Drahtfernsehnetzes orientiert und eine Fragebogenaktion durchgeführt. Darauf sind etliche Fragebogen zurückgesandt worden, und Rediffusion wird die betreffenden Interessenten ebenfalls direkt über das weitere Vorgehen orientieren.

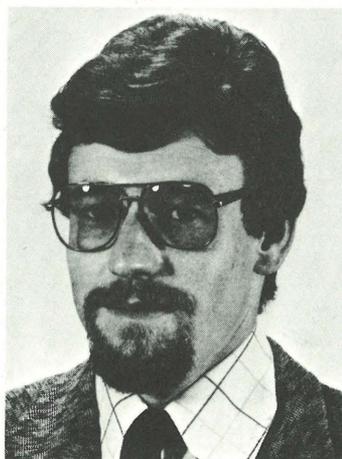
Wir stellen vor:



URS LEIMBACHER,
wohnhaft im Langenriet

Heizungs- und
Sanitärmeister

seit 1. Februar 1980
Werkangestellter



MAX OEHNINGER

Kantonspolizist
Det Gfr

ab 1. April 1980
in Hombrechtikon
stationiert

Alt-Hombrechtikon

Vom Pilgerweg zum Busbetrieb

Der Verband zum Schutze des Lützelsees, des Seeweidsees und des Uetzierrietes wurde 1968 gegründet. Der Verein bezweckt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und der Gemeinde Hombrechtikon, sich für die Durchführung und für eine sinnvolle Anwendung der vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 1. Dezember 1966 erlassenen Verordnung einzusetzen. Während der ersten zehn Jahre seines Bestehens bemühte sich der Vorstand, seinen Mitgliedern die Natur des Schutzgebietes durch Vorträge über die vor- und nachzeitliche Entwicklung unserer näheren Heimat, über die Seen, die Fischerei, die Vogelwelt u. a. näherzubringen.

Von der Überzeugung ausgehend, dass die Landschaft nur dann wirkungsvoll geschützt und bewahrt werden kann, wenn man sie in all ihren Erscheinungen kennt, begann der Verband an der zehnten Vereinsversammlung auch das Wirken des Menschen in dieser Landschaft darzustellen. Das Interesse war gross; die Zuhörerzahl verdoppelte sich. Daraufhin fasste eine Gruppe von Hombrechtikern den Entschluss, in einer Reihe von Veranstaltungen unter dem Patronat des Schutzverbandes, «Alt Hombrechtikon» wieder auferstehen zu lassen. Vorträge zur Geschichte, über den Verkehr, die Entwicklung des Gewerbes und der Industrie, die Landwirtschaft, Hombrechtiker in aller Welt, das Vereinswesen usw. sind vorgesehen. Mit diesem weitgespannten Bogen werden die verschiedensten Bevölkerungskreise angesprochen. Die Idee kann nur verwirklicht werden, wenn aus all diesen Kreisen Leute mithelfen. Zu diesem Zwecke werden die Vorträge durch Ausstellungen ergänzt und alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen, Ideen, Kenntnisse oder Leihgaben beizusteuern.

Sie erinnern sich doch noch an die kleine Ausstellung im alten Schützenhaus auf der Breitlen im Frühjahr 1979? Wer kannte schon dieses unscheinbare Gebäude und wusste von seiner früheren Zweckbestimmung? Für das Frühjahr 1980 ist eine zweite Auflage von «Alt Hombrechtikon» über die Entwicklung des Verkehrs im Laufe der Zeiten (siehe Kästchen) geplant. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für die ad-hoc-Gruppe «Alt Hombrechtikon» und den
Verband zum Schutze des Lützelsees

Der Präsident: Dr. W. Baltensweiler

VORTRÄGE

25. April 1980, 20.00 Uhr, Treffpunkt Blatten (bei der kath. Kirche) im Rahmen der
12. ordentlichen Vereinsversammlung des Schutzverbandes

Zur «Verkehrslage» von Hombrechtikon zwischen Mittelland und Alpen

Prof. E. Egli, Geograph, Zürich

2. Mai 1980, 20.00 Uhr, Treffpunkt Blatten

Der Verkehr auf dem Zürichsee im Mittelalter

Dr. H. Frey, Uerikon

AUSSTELLUNG

Im Hof Breitlen (E. Meier)

«Das Verkehrshaus Hombrechtikon»

- Postkutsche
- ein Elektromobil der dorfeigenen Industrie
- und anderes mehr

Öffnungszeiten

Samstag, 26. April 1980	14.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag, 27. April 1980	14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 3. Mai 1980	14.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag, 4. Mai 1980	14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 10. Mai 1980	14.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag, 11. Mai 1980	14.00 bis 20.00 Uhr

Im alten Schützenhaus auf der Breitlen

- Hombrechtikon und seine Verkehrswege auf alten Karten
- aus den Anfängen des Ortswesens in Hombrechtikon
- die SBB und die UeBB
- und anderes mehr

Nach Vereinbarung stehen beide Ausstellungen den Schulen auch unter der Woche zur Verfügung.

Fünf Jahre abgelaufen - wieder Kinderlähmungsimpfung

Die im Fünfjahresturnus organisierte Schutzimpfung gegen Kinderlähmung ist dieses Jahr wieder fällig: Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat im Einverständnis mit den Kantonen für die ganze Schweiz eine Impfkaktion vorgesehen, die vom 21. April bis 3. Mai durchgeführt wird.

Neben Impfkaktionen in den Kindergärten, Schulen, Betrieben, Heimen, bei den Ärzten und in den Apotheken bestehen in Hombrechtikon folgende Impfmöglichkeiten:

Schulhaus Uetzikon	Donnerstag, 24. April, 08.00 Uhr
Schulhaus Feldbach	Donnerstag, 24. April, 09.00 Uhr
Schulhaus Eichberg (Naturkundezimmer)	Donnerstag, 24. April, 16.00 bis 16.30 Uhr
Schulhaus Feldbach	Donnerstag, 24. April, 19.00 bis 19.30 Uhr
Schulhaus Eichberg (Naturkundezimmer)	Donnerstag, 24. April, 20.00 bis 20.30 Uhr

Bitte Impfbüchlein mitbringen!

Die Gesundheitsbehörde

Schwimmbad Hombrechtikon

Schulhaus Eichberg

Öffnungszeiten:

Montag, 18.30 bis 21.00 Uhr	Erwachsene
Donnerstag, 18.30 bis 21.00 Uhr	Erwachsene
Samstag, 14.00 bis 16.00 Uhr	Familien

Eintrittspreise:

Erwachsene	Fr. 2.-
Kinder	Fr. 1.-
10er-Abonnement	Fr. 16.-

Auskünfte:

Herr M. Appel (Abwart, Tel. 42 1078)
Schulpflege Hombrechtikon
Betriebskommission

Kinderkleiderbörse

des Gemeinnützigen Frauenvereins Hombrechtikon

Saubere, guterhaltene Kinderkleider werden zum Verkauf angenommen.

Ort: altes Bahnhöfli (1. Stock),
bei der kath. Kirche

Öffnungszeiten: Annahme und Verkauf:
ab 24. April 1980 jeden Donnerstag,
jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr
(ausgenommen während den Schul-
ferien)

Auszahlungen: zweimal jährlich
(Frühjahr und Herbst)

Für die Kinderkleiderbörse:
Frau E. Buck
Frau E. Spiess

Aufruf an unsere Leser!

Nachdem nun eine erste Informationsphase zur kommunalen Planung abgeschlossen ist, möchten wir Ihre Meinung dazu kennenlernen. Eine der nächsten Ährenpostnummern wird ausschliesslich mit Ihren Beiträgen gestaltet. Ihre Zuschrift senden Sie bis 25. April 1980 an die Redaktion Ährenpost, Gemeindehaus, 8634 Hombrechtikon.

Wir danken für möglichst viele Zusendungen.

Das Redaktionsteam